



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom
15.03.2012

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Thomas Suttrup

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 02.03.2012 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. U 3-Ausbau der Kindertagesstätten in Lüdinghausen
hier: Kindergarten St. Dionysius Seppenrade
Vorlage: FB 4/285/2012
2. Kindergartensituation
Vorlage: FB 4/288/2012
3. Aktuelle Anmeldezahlen zum Schuljahr 2012/2013
Vorlage: FB 4/287/2012
4. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für
Arbeitsuchende
Vorlage: FB 5/072/2012
5. Budgetbuch 2012, Investitionsplan 2012 - 2015
Vorlage: FB 4/280/2012
6. Berichte
- 6.1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege
Vorlage: FB 5/073/2012
- 6.2. Bericht über die städtische Kulturarbeit
Vorlage: FB 4/286/2012
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. TOP 5) (nicht öffentlicher Teil) Antrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
auf Gewährung eines Zuschusses
- 8.1. Berichte
9. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) U 3-Ausbau der Kindertagesstätten in Lüdinghausen
hier: Kindergarten St. Dionysius Seppenrade
Vorlage: FB 4/285/2012**

Frau Jütte vom Architekturbüro Huster stellt die Planungen vor. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Planungen zum Ausbau des Kindergartens St. Dionysius zur Schaffung der Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Ausbau) zur Kenntnis.

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2) Kindergartensituation
Vorlage: FB 4/288/2012

Die Leiterin des Kreisjugendamts, Frau Johanna Dülker, erläutert die Zahlen und Prognosen für Lüdinghausen für die kommenden Kindergartenjahre.

Angesichts des ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 festgelegten Rechtsanspruchs für Zweijährige auf einen Betreuungsplatz und einen, wenn auch rechtlich abgeschwächteren, Anspruch auch von Kindern unter 2 Jahren auf einen Betreuungsplatz wird seitens des Jugendamts gemeinsam mit Trägern und Kommunen bereits nach Lösungen gesucht, ein ausreichendes Platzangebot für die kommenden Jahre zu erreichen. Dabei sollen auch die Demografie und Bevölkerungszuwächse durch Zuzüge in Neubaugebiete selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Durch die politische Situation in Düsseldorf ist die weitere Auszahlung von Landes-Fördermitteln für U3-Ausbau-Maßnahmen derzeit nicht absehbar. Nicht fraglich hingegen sind die Bundesmittel für U3-Ausbau. Ob und wann jedoch mit einer Bewilligung der noch offen stehenden Anträge für die Lüdinghauser Kindergärten St. Elisabeth und St. Monika zu rechnen ist, ist derzeit nicht zu sagen.

SkB Haase fragt nach, was unter Mietmodellen zu verstehen sei. Frau Dülker erläutert, dass es sich z.B. beim Kindergarten Paterkamp oder bei den Stoppelhopfern um ein Mietmodell handele. Akut werde gerade ein Kindergarten in Capelle in einer Grundschule installiert. Auch hier handele es sich um ein Mietmodell.

Stv. Schnittker fragt an, was im Falle einer Klage passiere. Frau Dülker antwortet, dass, wenn wirklich Eltern den Anspruch ihres Kindes auf einen Tagesstättenplatz einklagen sollten, das Kreisjugendamt nach einer Lösung für die Unterbringung sorgen muss.

Weiterhin wird aus dem Gremium angemerkt, dass den Kindergärten besonders die Quotierung der 45-Stunden-Plätze für die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung Schwierigkeiten bereite. Frau Dülker wird um Einschätzung gebeten, ob dort eine Änderung möglich ist. Dazu teilt sie mit, dass die Einschränkung der Anzahl der 45-Stunden-Plätze dem Sparzwang geschuldet sei und dass die damit auftretenden Probleme beim Kreis durchaus gesehen werden. Über eine Änderung der Regelung sei noch keine Entscheidung gefallen.

SkB Kocar fragt nach, ob die Einführung des Betreuungsgelds Auswirkungen auf die Gesamtsituation haben. Die Wirkung sei derzeit noch nicht einschätzbar, so Frau Dülker, und ein Effekt werde bisher auch bezweifelt.

Stv. Krüger fragt nach der Elternbeitragsquote. Diese liege bei 16 %, teilt Frau Dülker mit, und damit im Umkreis recht gut. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Quote von 19 % werde landesweit ihres Wissens nirgends erreicht und es sei eher die gegenläufige Tendenz spürbar.

Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 3) Aktuelle Anmeldezahlen zum Schuljahr 2012/2013**Vorlage: FB 4/287/2012**

Beigeordnete Karasch leitet ein und erläutert die vorgestellten Anmeldezahlen.

SkB Mönning weist darauf hin, dass auffällig sei, dass in diesem Jahr weniger Grundschulempfehlungen für das Gymnasium erteilt worden seien.

Stv. Tüns fragt nach, ob der Verwaltung Zahlen darüber vorliegen, aus welchen Orten die Schülerinnen und Schüler bei den beiden Gesamtschulen in Olfen und Nordkirchen kommen. Die aktuellen Zahlen stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

SkB Dr. Schotten fragt nach der künftigen räumlichen Unterbringung der Eingangsklassen 2012/2013 an der Realschule. Frau Karasch erläutert, dass zum kommenden Schuljahr die Nutzung des gemeinsamen Gebäudes zwischen den Schulen so verändert wird, dass voraussichtlich der Realschule ein Raum zugeordnet wird, der bisher zur Gemeinschaftshauptschule gehört.

Stv. Krüger fragt nach dem Verbleib der durch die Gesamtschulen nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Frau Karasch erläutert, dass ein großer Anteil davon bei der Realschule angemeldet wurde. Dafür spreche, dass bis zum Ende der Anmeldephase bei den Gesamtschulen bei der Realschule erst 117 Anmeldungen vorgelegen haben, die Zahl jetzt aber bei 163 Schülerinnen und Schülern liege.

Ausschussvorsitzender Suttrup weist im Zusammenhang mit den im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Schullandschaft erforderlichen Entscheidungen auf die für den 05. Juni 2012 vorgesehene Sitzung dieses Ausschusses hin.

Es wird kein Beschluss gefasst; der Ausschuss nimmt die vorgelegten Schulanmeldezahlen zur Kenntnis.

**TOP 4) Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) -
Grundsicherung für Arbeitsuchende****Vorlage: FB 5/072/2012**

Fachbereichsleiter Auffenberg erläutert noch einmal den Sachstandsbericht zur Umsetzung des SGB II. Ergänzend zur Sitzungsvorlage weist er insbesondere auf folgende Punkte hin:

- **Änderung der Regelbedarfe** ab Januar 2012 von bisher 364,00 € um 10,00 € auf 374,00 € für Alleinstehende und entsprechende Anpassung der Regelbedarfe für die übrigen haushaltsangehörigen Familienmitglieder
- **Änderung der Altersgrenze in der Rentenversicherung**
Für Personen, die ab dem 01.01.1947 geboren sind, gilt der spätere Rentenbeginn (Jahrgang 1947 = 65 Jahre + 1 Monat; 1948 = 65 Jahre + 2 Monate usw.). Das bedeutet einen längeren Bezug von Leistungsbeziehern nach dem SGB II.

- **Einführung des Pfändungsschutzkontos**

Bis Ende 2011 waren alle Sozialleistungen auf dem Konto der Hilfeempfänger für die ersten 14 Tage nach Geldeingang vor Pfändungen geschützt. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen sind diese Leistungen jetzt nur noch bei Zahlungseingang auf einem als Pfändungsschutzkonto deklariertem Konto und auch nur bis zu dem besonders bescheinigten pfändungsfreien Betrag (soweit sie über den Mindestbetrag für eine alleinstehende Person von 1.028,89 Euro hinausgehen) vor Pfändungen sicher.

Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren stabilisiert. Anzumerken ist allerdings, dass die Leistungsfälle einer stetigen Fluktuation unterliegen. Regelmäßig sind Neufälle zu erfassen und zu bearbeiten, gleichzeitig – auch aufgrund der guten Vermittlungsergebnisse – scheiden Leistungsempfänger wegen Arbeitsaufnahme aus dem Leistungsbezug aus.

Festgestellt wird bei den Neufällen ein stärkerer Zugang von selbständig oder freiberuflich Tätigen, die zu ihrem nicht ausreichenden Verdienst aufstockende SGB II-Leistungen beantragen. Dieser Personenkreis verursacht einen höheren Bearbeitungsaufwand, da die Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sich hier schwieriger gestaltet als bei sonstigen Leistungsempfängern.

Innerhalb des Kreises Coesfeld ist beabsichtigt, ab 2013 eine neue Software einsetzen, mit der sowohl der aktive Leistungsbereich (Fallmanagement) als auch der passive Leistungsbereich (Leistungsgewährung) abgewickelt werden kann. Nach der Umstellungsphase soll der Echtzeitbetrieb ab Januar 2013 beginnen. Die Übernahme der Daten aus bisher 2 unterschiedlichen Programmen wird eine zusätzliche Herausforderung darstellen und einen besonderen Arbeitsaufwand verursachen, da die vorhandenen Daten nicht 1:1 überspielt werden können.

Nach Abschluss dieser Arbeiten und Inbetriebnahme der neuen Software wird der Fachbereich u. a. auch in die Lage versetzt, ein umfangreicheres Informationswesen für die politischen Gremien vorzuhalten.

Im Anschluss an diese Ausführungen werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Anregung von Stv Tüns wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, ob und ggf. in welcher Form Leistungsempfängern – evtl. auch in Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen - Energiesparberatungsangebote unterbreitet werden können.

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5) Budgetbuch 2012, Investitionsplan 2012 - 2015**Vorlage: FB 4/280/2012**

Ausschussvorsitzender Suttrup erklärt, dass die Entscheidung hinsichtlich des vorliegenden Antrags der DLRG im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden soll.

Die Ausschussmitglieder werden mit einer Tischvorlage über die Zusammensetzung der Beträge der geplanten Investitionen bei den sechs Schulen informiert. Um diese Aufstellungen prüfen zu können, wird eine kurze Sitzungspause eingelegt.

Nach der Sitzungspause wird fraktionsübergreifend festgestellt, dass über die Investitionen der Schulen heute kein Beschluss gefasst werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung am 22.03.2012 die Notwendigkeit der aufgeführten Positionen nochmals zu überprüfen.

Weiterhin erhält die Verwaltung den Auftrag, die Möglichkeit einer Budgetierung der Investitionspositionen der Schulen zu prüfen.

Ein Antrag der UWG-Fraktion zur Kürzung von Personalkosten im Bereich des Klutenseebades wird auf die Ratsitzung verwiesen.

Zur Aufwandsposition 528105 Lehr- und Lernmittel im Produkt 030104 Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium wird seitens der Verwaltung vorgetragen, dass hier durch einen Übertragungsfehler ein falscher Betrag eingetragen wurde. Der Ansatz ist für 2012 und Folgejahre von 500 auf 17.000 zu korrigieren.

Sämtliche anderen Etatpositionen werden nach Beantwortung einiger Nachfragen durch den Ausschuss genehmigt und zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

I. Beschlussvorschlag:

Dem HFA/Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3

TOP 6) Berichte**TOP 6.1) Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege****Vorlage: FB 5/073/2012**

Herr Auffenberg verweist auf den Bericht „Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege“.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 6.2) Bericht über die städtische Kulturarbeit**Vorlage: FB 4/286/2012**

Frau Möllers verweist auf den Bericht „Bericht über die städtische Kulturarbeit“.

Auch dieser Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 7) Anfragen

Stv. S. Wischnewski erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen zur Errichtung der neuen Schulform und ob in einer interfraktionelle Arbeitsgruppe weiter gearbeitet würde. Beigeordnete Karasch erläutert, dass die Entscheidungen über diese Thematik in diesem Ausschuss erfolgen sollen und verweist auf die nächste Sitzung.

SkB Kocar erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Busbahnhof zum Beispiel durch Leitgatter sicherer zu gestalten. Herr Pieper erklärt dazu, dass ein Umbau des Busbahnhofes anstehe und dass dort auch Sicherheitsbelange berücksichtigt würden.

SkB Schäfer fragt nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Pavillons an der Mariengrundschule. Beigeordnete Karasch erklärt, dass die Pavillons abgebaut würden.

Thomas Suttrup
Vorsitzende/r

Schritfführer/in

Anwesenheitsliste

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

der Stadt Lüdinghausen am 15.03.2012

anwesend:

CDU-Fraktion

Höring, Volker	
Kasberg, Bertholt	
Krüger, Doris	
Schäper, Gabriele	
Schnittker, Alois	
Steinkamp, Lena	für Herrn Josef Weiland
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	
Vörding, Claudia	

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Kocar, Karl-Heinz	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	
Möller, Norbert	nur bis TOP 7
Mönning, Annette	

UWG-Fraktion

Bontrup, Florian	
Wischnewski, Susanne	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	

FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
Schotten, Peter Dr.	

von der Verwaltung

Auffenberg, Josef	
Hölscher, Berthold	
Karasch, Christine	
Möllers, Karin	
Pieper, Michael	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Weiland, Josef	vertreten durch Frau Lena Steinkamp
----------------	-------------------------------------

Beratende Mitglieder

Kreutz, Stephan	
-----------------	--